

# Hasliberg; Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung

<b>Laufnummer</b>	2023.DIJ.14895	<b>Status</b>	In Bearbeitung
<b>Geschäftseigner</b>	AGR alle Mitarbeitenden; AGR-ALL	<b>Dossiertyp</b>	Geschäft
<b>Beginn</b>	07.12.2023	<b>Ende</b>	
<b>Bemerkung</b>	07.12.2023: Erster Posteingang Nextcloud-Link (gültig bis 30.06.2024 / Passwort: 2023.DiJ.14895): <a href="https://data.be.ch/s/bc7yiiQdeTGKrdE">https://data.be.ch/s/bc7yiiQdeTGKrdE</a> ...		

## Inhaltsverzeichnis 2

Titel	geändert am	Seite
<b>03 Mitberichte</b>		
<b>031 Mitberichte für Versand</b>		
01_2024_01_08_FB_AWA	09.01.2024 07:47:51	1
02_2024_01_15_FB_AWN_Naturgefahren	16.01.2024 07:09:48	3
03_2024_01_16_S_OIK I	16.01.2024 15:10:10	5
04_2024_10_23_FB_OIK I	23.10.2024 10:19:07	7
05_2024_10_29_S_OIK I_Wasserbau	29.10.2024 17:19:12	8
06_2024_01_17_AWN_Wald	18.01.2024 07:34:04	13
07_2024_01_18_FB_AUE_IMM	19.01.2024 06:47:20	15
08_2024_10_24_FB_AUE_IMM	24.10.2024 12:46:02	18
09_2024_04_06_FB_KDP	16.01.2024 15:11:25	21
10_2024_10_16_FB_KDP	16.10.2024 12:26:52	22



Bau- und Verkehrsdirektion  
Amt für Wasser und Abfall

Reiterstrasse 11, 3013 Bern  
+41 31 633 38 11  
info.awa@be.ch  
www.be.ch/awa

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Isabelle Menétrey  
Nydegasse 11 / 13  
3011 Bern

**Geschäfts-Nr. AWA** 273278 8. Januar 2024  
**Geschäfts-Nr. Leitbehörde** 2023.DIJ.14895

## Fachbericht Wasser und Abfall

<b>Gemeinde</b>	Hasliberg
<b>Gesuchsteller / Bauherrschaft</b>	Einwohnergemeinde Hasliberg, 6085 Hasliberg Goldern
<b>Standort</b>	Wärmeverbund Hohfluh
<b>Parzellen Nrn.</b>	804 und 1329
<b>Koordinaten</b>	2 656 502 / 1 177 958
<b>Vorhaben</b>	<b>Vorprüfung:</b> Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan
<b>Eingereichte Unterlagen</b>	Vorprüfungsdossier (digitale Daten)
<b>Schutzobjekt</b>	Gewässerschutzbereich Au
<b>Ansprechperson</b>	Grundstücksentwässerung Burri Urs +41 31 636 74 54

**Weitere Beurteilungsgrundlagen** • Keine

## 1. Beurteilung des Vorhabens

- 1.1. Der Fachbericht bezieht sich auf die eingereichten Pläne und Unterlagen.
- 1.2. Sämtliche Gebiete mit Zonenplanänderungen sind gemäss aktuellem generellem Entwässerungsplan (GEP) zu erschliessen. Falls die Erschliessung neuer Bauzonen im GEP nicht vorgesehen ist, muss das Teilprojekt «Entwässerungskonzept» durch den GEP-Ingenieur nachgeführt werden.
- 1.3. Sämtliche Gebiete mit Zonenplanänderungen sind gemäss der aktuellen generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zu erschliessen und mit der zuständigen Wasserversorgung abzusprechen. Falls die Erschliessung neuer Bauzonen in der GWP nicht vorgesehen ist, muss diese vorgängig durch den GWP-Ingenieur nachgeführt werden.

## 2. Gebühren

Es werden keine Gebühren verrechnet.

**AWA Amt für Wasser und Abfall**  
Siedlungswasserwirtschaft  
Grundstücksentwässerung



Digital  
unterschrieben von  
Rathgeb Andreas  
EJOPZN

Co-Fachbereichsleiter



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Wald und Naturgefahren  
Abteilung Naturgefahren

Schloss 2  
3800 Interlaken  
+41 31 636 12 00  
naturgefahren@be.ch  
www.be.ch/naturgefahren

Martina Schön  
+41 31 636 58 22  
martina.schoen@be.ch

Abteilung Naturgefahren, Schloss 2, 3800 Interlaken

---

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung  
Nydegasse 11/13, 3011 Bern

15. Januar 2024

Dossier-Nummer: 2023.DIJ.14895

## **Stellungnahme Naturgefahren**

**Gemeinde:** Hasliberg  
**Gesuchsteller:** Gemeinde Hasliberg  
**Standort:** Hohfluh **Parz. Nr.** 804, 1329  
**Koordinaten:** 2'656'488/1'177'961  
**Vorhaben:** Überbauungsordnung «Wärmeverbund Hohfluh»

### **Beurteilung des Vorhabens**

Der Standort des Vorhabens liegt in einem blauen Gefahrengbiet (mittlere Gefährdung) durch Murgänge und in einem gelben Gefahrengbiet durch permanente Rutschung.

Die Abteilung Naturgefahren äussert sich im vorliegenden Fachbericht nur zum Prozess permanente Rutschung. Für die Beurteilung der Gefahr durch Murgänge (Wassergefahr) ist der Obergeringenieurkreis (TBA) zuständig.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 Baugesetz des Kantons Bern (BauG, BSG 721) ist in Gefahrengbietern mit geringer Gefährdung (gelbe Gefahrengbiete) bei besonders sensiblen Bauvorhaben wie beispielsweise Spitätern oder Kläranlagen sicherzustellen, dass Menschen und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind.

Beim geplanten Wärmeverbund handelt es sich nicht um ein besonders sensibles Objekt. Folglich liegt die Verantwortung zur Ergreifung von freiwilligen Objektschutzmassnahmen bei der Bauherrschaft.

Wir empfehlen jedoch dringend, die Gebäude und insbesondere die unterirdischen Leitungen auf freiwilliger Basis mit geeigneten Objektschutzmassnahmen gegen die erwarteten Einwirkungen zu schützen.

Freundliche Grüsse

Abteilung Naturgefahren



Martina Schön

15.01.2024 10:42

Geregeltes elektronisches Siegel · [www.be.ch/signatur](http://www.be.ch/signatur)

Cachet électronique réglementé · [www.be.ch/signature](http://www.be.ch/signature)

Martina Schön

Fachspezialistin Naturgefahren



Bau- und Verkehrsdirektion  
Tiefbauamt  
Oberingenieurkreis I

Schorenstrasse 39  
3645 Gwatt (Thun)  
+41 31 636 44 00  
info.tbaoik1@be.ch  
www.be.ch/tba

Petra Bylang / Damian Stoffel  
+41 31 636 95 9 / 44 20  
petra.bylang@be.ch  
damian.stoffel@be.ch

Oberingenieurkreis I, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)

Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern  
Orts- und Regionalplanung  
Frau Isabelle Menétrey  
Nydeggasse 11/13  
3011 Bern

16. Januar 2024

Geschäfts-Nr. der Leitbehörde: 2023.DIJ.14895

## Stellungnahme

Gemeinde	Hasliberg		
Vorhaben	Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan; Vorprüfung		
Beurteilungsgrundlagen	Vom 15.12.2023		
Eingangsdatum	15.12.2023	Behandlungsfrist	19.01.2024

### 1 Strassenverkehr/Erschliessung

Die Erschliessung erfolgt ab der Kantonsstrasse über die Gemeindestrasse Oberdorf. Gemäss dem Erläuterungsbericht werden durch die geplante Heizzentrale kaum spürbare Mehrfahrten generiert. Es ist mit ca. zwei zusätzlichen Fahrten pro Woche zu rechnen. Der insgesamt zu erwartende Mehrverkehr ist verhältnismässig gering und die Verkehrssicherheit wird durch die genügenden Sichtweiten gewährleistet. Der Vorplatz auf der Parzelle Nr. 804 ist so geplant, dass ein Wendemanöver von Lieferfahrzeugen möglich ist.

Der Strassenanschluss an die Kantonsstrasse ist so dimensioniert, dass in einem Begegnungsfall ein Kreuzungsmanöver zwischen PW und LKW problemlos möglich wäre.

### 2 Velo

Keine Bemerkungen, Veloaspekte werden nicht tangiert.

### 3 Strassenlärm

Wir halten fest, dass die UeO der Empfindlichkeitsstufe ES III zugeordnet ist. Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

#### 4 Wasserbaupolizei

Keine Bemerkungen, es sind keine Gewässer tangiert.

#### 5 Naturgefahren (Wasserprozesse)

Das Vorhaben kann gemäss Gefahrenkarte Hasliberg bei sehr seltenen Murgangereignissen in der Hoflölouwenen von mittleren Intensitäten (M4) betroffen sein. Das Büro Mätzener+Wyss Bauingenieure AG hat im Rahmen eines Fachgutachtens Wassergefahren aufgezeigt, wie dieser Gefährdung mittels Objektschutzmassnahmen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens begegnet werden kann. Gemäss Art. 19 der UeO-Bestimmungen sind wirksame Objektschutzmassnahmen im Rahmen des Baugesuchs ins Bauprojekt zu integrieren.

In Anbetracht dieser UeO-Bestimmungen und der möglichen Massnahmen zur Reduktion der Murgangrisiken kann dem UeO-Vorhaben aus Sicht Naturgefahren (Wasserprozesse) zugestimmt werden.

#### 6 Fuss- und Wanderwege

Keine Bemerkungen, Fuss- und Wanderwege werden nicht tangiert.

#### 7 Inventar historischer Verkehrswege (IVS)

Keine Bemerkungen, IVS-Aspekte werden nicht tangiert.

#### 8 Gebühren

Im Vorprüfungsverfahren können keine Gebühren erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis I



Petra Bylang  
Projektleiterin

Beilage/n  
– keine

Kopie an  
– Intern: By, So



Bau- und Verkehrsdirektion  
Tiefbauamt  
Oberingenieurkreis I

Schorenstrasse 39  
3645 Gwatt (Thun)  
+41 31 636 44 00  
info.tbaoik1@be.ch  
www.be.ch/tba

Petra Bylang  
+41 31 636 95 96  
petra.bylang@be.ch

Oberingenieurkreis I, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)

Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern  
Orts- und Regionalplanung  
Frau Isabelle Menétrey  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

23. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. der Leitbehörde: 2023.DIJ.14895

## Stellungnahme Vorprüfung

Gemeinde	Hasliberg		
Vorhaben	Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan; Vorprüfung		
Beurteilungsgrundlagen	Vom 25.09.2024		
Eingangsdatum	25.09.2024	Behandlungsfrist	24.10.2024

### 1 Strassenverkehr/Erschliessung

Wir haben keine zusätzlichen Bemerkungen gegenüber unserer Stellungnahme vom 16. Januar 2024.

### 2 Strassenlärm

Wir halten fest, dass die UeO der Empfindlichkeitsstufe ES III mit den IGW von 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht zugeordnet ist. Der unwesentliche Mehrverkehr hat keinen nennenswerten Einfluss auf die IGWs.

### 3 Gebühren

Im Vorprüfungsverfahren können keine Gebühren erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis I

Petra Bylang

23.10.2024 07:43

Geregeltes elektronisches Siegel · [www.be.ch/signatur](http://www.be.ch/signatur)  
Cachet électronique réglementé · [www.be.ch/signature](http://www.be.ch/signature)

Petra Bylang  
Projektleiterin

Kopie an  
– Intern: By, So

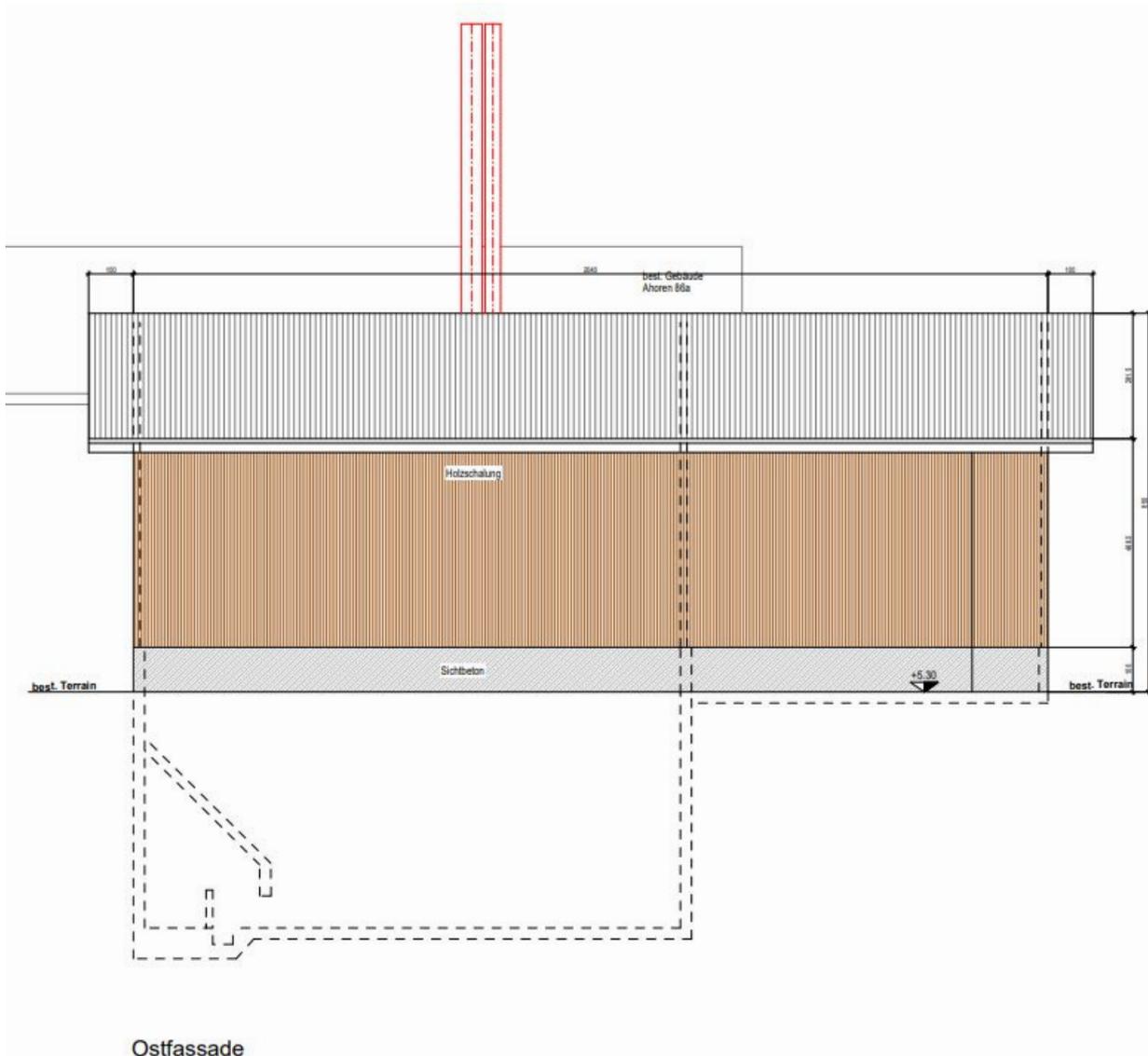
From: Stoffel Damian, BVD-TBA-OIKI <damian.stoffel@be.ch>  
To: Menétrey Isabelle, DIJ-AGR-OR <isabelle.menetrey@be.ch>  
Subject: WG: Einladung zum Fachbericht Hasliberg 2023.DIJ.14895  
Date: 29.10.2024 16:34:05 (+0100)  
Attachments: 2024\_09\_24\_Fachberichtsformular\_Hasliberg\_Überbau.pdf (2 pages)

Liebe Isabelle

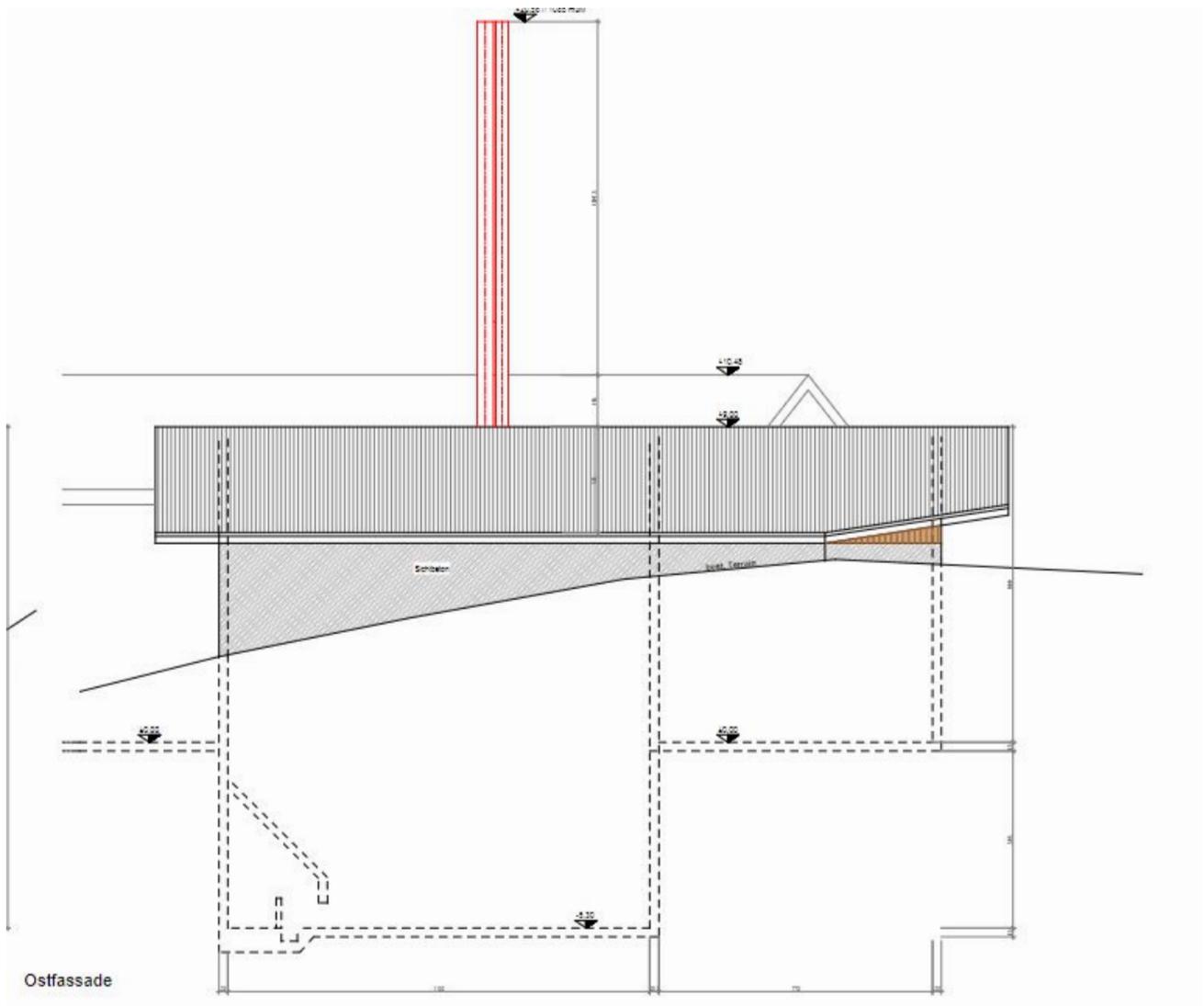
Besten Dank für die angepassten Unterlagen zur UeO Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan am Hasliberg. Im Rahmen der Vorprüfung können wir zu diesem Geschäft (Zonenplanänderung, UeO-Plan und UeO-Vorschriften) positiv Stellungnahmen resp. auf eine ausführliche Stellungnahme mangels Betroffenheit verzichten.

Bei der Durchsicht der Fassadenpläne des neuen Richtprojekts ist mir aufgefallen, dass die Ostfassade durch das bestehende Terrain wesentlich stärker verdeckt / eingebunden ist als in der Version aus dem Jahr 2023. Wir weisen deshalb darauf hin, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens aufzuzeigen sein wird, dass die dem Naturgefahrenprozess exponierten Gebäudefassaden – also auch die Ostfassade – ausreichend hoch über das umgebende Terrain hinaus auf die zu erwartenden Einwirkungen aus Murgang und Überflutung zu dimensionieren und dicht auszugestalten sind.

Hier die Fassade gemäss Gesuchakten 2023:



Und hier die Fassaden des aktuellen Richtprojekts 2024:



Freundliche Grüsse  
Damian

**Damian Stoffel** , Leiter Bereich Hochwasserschutz  
[+41 31 636 44 20](tel:+41316364420) (direkt), [damian.stoffel@be.ch](mailto:damian.stoffel@be.ch)

**Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern** , Tiefbauamt, Obergeringenkreis I  
Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)  
[+41 31 636 44 00](tel:+41316364400) , [www.be.ch/tba](http://www.be.ch/tba)

---

Der Newsletter *TBA update* informiert regelmässig über aktuelle Themen aus dem  
Tiefbauamt - kurz und bündig. Einfach abonnieren unter [Newsletter des Tiefbauamts «TBAupdate» \(be.ch\)](http://www.be.ch/tbaupdate)

Aktuelle Informationen zur Energieversorgung im Kanton Bern: [www.be.ch/energiamangel](http://www.be.ch/energiamangel)

---

**Von:** Info TBAOIK1, BVD-TBA-Kreis I, Thun: Oberland, Obergeringenkreise, BVD-TBA < [info.tbaoik1@be.ch](mailto:info.tbaoik1@be.ch) >

**Gesendet:** Mittwoch, 25. September 2024 08:45

**An:** Stoffel Damian, BVD-TBA-OIKI < [damian.stoffel@be.ch](mailto:damian.stoffel@be.ch) > ; Bylang Petra, BVD-TBA-OIKI < [petra.bylang@be.ch](mailto:petra.bylang@be.ch) >

**Betreff:** WG: Einladung zum Fachbericht Hasliberg 2023.DIJ.14895

Freundliche Grüsse

**Monika Lörtscher**, Rechnungsführerin  
[+41 31 633 48 32](tel:+41316334832) (direkt), [monika.loertscher@be.ch](mailto:monika.loertscher@be.ch)

**Unser Team braucht im Bereich Veloinfrastruktur / Strassenbau und Projektassistenz Verstärkung:**

[Jobs Kanton Bern: Projektleiterin / Projektleiter Strassenbau 50 - 60 %](#)

[Jobs Kanton Bern: Projektassistenz im Bereich Strassenbau 40 - 50 %](#)

---

**Von:** O+R AGR, DIJ-AGR-Bern <[OundR.AGR@be.ch](mailto:OundR.AGR@be.ch)>

**Gesendet:** Mittwoch, 25. September 2024 07:31

**An:** Waldabteilung Alpen, WEU-AWN-WAA <[wald.alpen@be.ch](mailto:wald.alpen@be.ch)> ; Naturgefahren, WEU-AWN-NGAbt <[naturgefahren@be.ch](mailto:naturgefahren@be.ch)> ; Kant. Denkmalpflege, BKD-KDP <[denkmalpflege@be.ch](mailto:denkmalpflege@be.ch)> ; Info Luft, WEU-AUE-IMM <[info.luft.aue@be.ch](mailto:info.luft.aue@be.ch)> ; Info TBAOIK1, BVD-TBA-Kreis I, Thun: Oberland, Oberingenieurkreise, BVD-TBA <[info.tbaoik1@be.ch](mailto:info.tbaoik1@be.ch)>

**Betreff:** Einladung zum Fachbericht Hasliberg 2023.DIJ.14895

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Einladung zum Fachbericht zur Gemeinde Hasliberg 2023.DIJ.14895. Wir bitten Sie, Ihre Fachberichte bis am 24. Oktober 2024 digital per Mail als Word und PDF an [OundR.agr@be.ch](mailto:OundR.agr@be.ch) einzureichen oder mitzuteilen, wenn Sie keine Bemerkungen zum Vorhaben haben.

<https://data.be.ch/s/6iQ3qPbeRcMRPW4>

Passwort: 2023.DiJ.14895 (Gross- und Kleinschreibung beachten sowie vor und nach dem Passwort keine Leerschläge mitkopieren)

Besten Dank und freundliche Grüsse

**Iris Keller**, Sekretärin  
[+41 31 636 39 07](tel:+41316363907) (direkt), [iris.keller@be.ch](mailto:iris.keller@be.ch)

**Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern**

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydegasse 11/13, 3011 Bern

[+41 31 633 77 30](tel:+41316337730), [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr)



<b>Planungen Abteilung O+R</b>		<b>Datum: 24.09.2024</b>
Zuständig: Isabelle Menétrey Rückfragen: isabelle.menetrey@be.ch Fachberichte an: OundR.agr@be.ch	Telefon: +41 31 636 01 53	<b>Vorprüfung</b>
Geschäft: <b>Hasliberg; Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung</b>		
G/Nr.: <b>2023.DIJ.14895</b>		

Geht zum Bericht an	Aus	Ein	Geht zum Bericht an	Aus	Ein
<b>Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)</b>			<b>Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV)</b>		
KPL: Landschaft Naturpark/SAJA {}			Fachstelle öffentlicher Verkehr		
KPL: FFF			Fachstelle Eisenbahnlärm		
KPL: SFG			Fachstelle Fluglärm		
KPL: Naturgefahren			Fachstelle Seilbahnsicherheit		
KPL: ADT			Fachstelle Gesamtmobilität		
KPL: Siedlung			Fachstelle Güterverkehr		
KPL: ESP/SAZ/AZB {}			<b>Amt für Umwelt und Energie (AUE)</b>		
KPL: SEin			Umweltkoordination, UVP		
KPL: Verkehr			Energiewirtschaft, Energierichtplan		
KPL: ViV			<b>d</b> Abteilung Immissionsschutz	<b>24.09.</b>	
KPL: Fokusraum Bern Ost FRBO {}			<b>Tiefbauamt (TBA), Oberingenieurkreis I</b>		
<b>d</b> O+R: Jurist <b>GUM</b>	<b>24.09.</b>		<b>d</b> Kantonsstrassen, Lärmschutz	<b>24.09.</b>	
<b>d</b> Bauen: Bauinspektor <b>GOB</b>	<b>24.09.</b>		Velo, Fuss- und Wanderwege, IVS		
<b>Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)</b>			<b>d</b> Wasserbau	<b>24.09.</b>	
Abteilung Naturförderung			Signalisation und Markierung		
Fischereiinspektorat			<b>Tiefbauamt (TBA), Reiterstr. 11, 3011 Bern</b>		
Jagdinspektorat			DLZ, Lärmschutz (ohne Kantonsstrassen)		
Fachstelle Boden (FFF/KL / Bodenschutz )			DLZ SFG		
<b>Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)</b>			<b>Amt für Wasser und Abfall (AWA)</b>		
<b>d</b> Abteilung Walderhaltung Region Alpen	<b>24.09.</b>		Interne Dienstleistung		
<b>d</b> Abteilung Naturgefahren	<b>24.09.</b>		Sicherstellung öffentlicher Leitungen		
<b>Amt für Wirtschaft (AWI)</b>			<b>Weitere Ämter/Kommissionen/Stellen</b>		
Abteilung Standortförderung Kanton Bern			Bund (BAFU/ARE/ESTI/SBB/etc.)		
Abteilung Arbeitsbedingungen			ASTRA (Zofingen/Estavayer-le-Lac/Thun)		
AfU (Stadt Bern)			Kanton/Raumplanungsamt {}		
Abt. US (Gde Köniz)			Regierungsstatthalteramt {}		
<b>Amt für Kultur (AK)</b>			Regionalkonferenz/Region {}		
<b>d</b> Denkmalpflege	<b>24.09.</b>		OLK-Sekretariat-AGR		
Archäologischer Dienst			Fachstelle-hindernisfreies-Bauen		
<b>Kantonales Laboratorium (KL)</b>					
Umweltsicherheit, Störfall					
<b>Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)</b>					
Portfoliomanagement					

<b>Zeitplan</b>	
1. Mitberichte an AGR	<b>Datum: 24. Oktober 2024</b>
2. Diskussionsliste / Vorprüfungsbericht	<b>März 2025</b>
3. Bereinigungsgespräch (falls erforderlich)	ca. zwei Wochen nach Versand der Diskussionsliste
<b>Die Fachberichte sind der verfahrensleitenden Person in elektronischer Form an <a href="mailto:OundR.agr@be.ch">OundR.agr@be.ch</a> zuzustellen (Art. 5 Abs. 2 DVG).</b>	

Bitte beurteilen Sie das Geschäft aus der Optik Ihres Fachgebietes. Bei **Genehmigungsvorbehalten** ist neben der Begründung anzugeben, auf welche **Gesetzesartikel** oder rechtskräftige, übergeordnete Planungen sich Ihre Forderungen stützen. Im Vorprüfungsverfahren können **keine Gebühren** verrechnet werden.

**Hinweis:** Fachstellen, die gravierende Mängel und Lücken bei den Unterlagen feststellen, haben innert zwei Wochen der verfahrensleitenden Person die zusätzlichen Unterlagen und Abklärungen zu beantragen. Sofern Sie mit einem physischen Dossier bedient wurden, ist es vollständig an die Postadresse in der Kopfzeile zu retournieren. Ihr Fachbericht ist in elektronischer Form und digital signiert an [OundR.agr@be.ch](mailto:OundR.agr@be.ch) zuzustellen.

Bemerkungen siehe nachfolgend:

<p><b>Digitale Daten unter:</b> <a href="https://data.be.ch/s/6iQ3qPbeRcMRPW4">https://data.be.ch/s/6iQ3qPbeRcMRPW4</a></p> <p><b>Passwort:</b> 2023.DiJ.14895</p>
--

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Planerin

**Bemerkungen:**

@ alle Fachstellen

Sie haben im Rahmen einer ersten Vernehmlassung bereits im Januar 2024 zur UeO «Wärmeverbund Hohfluh» Stellung genommen. Aufgrund von Vorbehalten aus dieser Vernehmlassung hat die Gemeinde Hasliberg nun die Unterlagen angepasst.

Ich bitte Sie die Unterlagen erneut zu prüfen. Bitte teilen Sie mit, ob der Fachbericht aus der ersten Vernehmlassung nach wie vor gültig ist oder ob er durch einen neuen Fachbericht ersetzt wird.

Vielen Dank.



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Wald und Naturgefahren  
Abteilung Walderhaltung Region Alpen

Schlossgasse 6  
3752 Wimmis  
+41 31 636 12 40  
wald.alpen@be.ch  
www.be.ch/wald

Christina Zumbrunn  
+41 31 636 12 56  
christina.zumbrunn@be.ch

Abteilung Walderhaltung Region Alpen, Schlossgasse 6, 3752 Wimmis

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung  
z. Hd. Isabelle Menétrey  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Geschäfts Nr. Leitbehörde: 2023.DIJ.14895  
Reg-Nr. AWN: BE\_2022-24 / 2022.WEU.6702

17. Januar 2024

## **Gemeinde Hasliberg; Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrte Frau Menétrey

Wir danken für die Zustellung der Vorprüfungsunterlagen zur Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan in der Gemeinde Hasliberg und der Möglichkeit zur Stellungnahme.

### **Prüfungsgrundlagen:**

- Überbauungsplan 1 : 250 vom 16. November 2023
- Überbauungsvorschriften vom 16. November 2023
- Protokollauszug Gemeinderat Hasliberg vom 16. November 2023
- Erläuterungsbericht vom 16. November 2023
- Zonenplanänderung 1 : 500 vom 16. November 2023

### **Formelle und materielle Prüfung:**

Die Vorprüfung einer Ortsplanung, Überbauungsordnung oder Zonenplanänderung beschränkt sich auf eine formelle Prüfung aller eingereichten Unterlagen im Hinblick auf die rechtsverbindlichen Waldfeststellungen (Genehmigungsvermerke und Legenden; Publikations- und Auflagepflicht), weiter auf die materielle Prüfung der planerischen Grundlagen und Festlegungen in Waldesnähe und in Überlagerung zum Waldareal. Bei der materiellen Prüfung werden durch die zuständige Waldabteilung die rechtsverbindlichen Waldgrenzen überall dort vor Ort festgelegt bzw. überprüft, wo Wald unmittelbar an eine Bauzone grenzt.

## **Ergebnisse der Beurteilung:**

### **Allgemeines**

Im Rahmen einer Voranfrage über das Regierungsstatthalteramt haben wir das Vorhaben bereits beurteilt und konnten festhalten, dass wir für das Projekt keine unüberwindbaren waldrechtlichen Hindernisse sehen.

In Bezug auf die waldrechtliche Beurteilung entspricht die vorliegende Überbauungsordnung dem bereits beurteilten Vorhaben.

### **Überbauungsplan**

Beinahe der gesamte Wirkungsbereich der Überbauungsordnung liegt im Waldabstandsbereich.

Der Baubereich B2 Silo/Schopf unterschreitet den Waldabstand bis auf 1 Meter. Gemäss Art. 11 der Überbauungsvorschriften halten die Dachvorsprünge einen minimalen Waldabstand von 1 Meter ein. Gegen den Wald überragen die Dachvorsprünge die Baubereiche somit nicht. Zwischen Baubereich B2 und dem Waldareal wird Umgebungsbereich festgelegt, darin sind keine Bauten vorgesehen.

Im Bereich dieses ungewöhnlich kurzen Waldabstands liegt der Wald oberhalb des Areals auf einer erhöhten Geländestufe. Die Erschliessung des Waldes erfolgt von der dahinterliegenden Seite.

Auch die weiteren Baubereiche B1 Heizraum und B4 Unterstand/Lagerplatz liegen im Waldabstandsbereich.

Eine Unterschreitung des Waldabstandes ist möglich. Die Waldfunktionen gemäss WaG Art. 1, Abs. 1 lit c werden nicht massgeblich beeinträchtigt.

Durch das Bauvorhaben entsteht keine übermässige zusätzliche Behinderung der Walderhaltung /-bewirtschaftung.

### **Überbauungsvorschriften**

Gemäss Art. 11 sollen Dachvorsprünge einen Waldabstand von 1 Meter einhalten, somit überragen die Dachvorsprünge die Baubereiche im Bereich der Waldgrenze nicht. Dieser Regelung können wir aus waldrechtlicher Sicht zustimmen.

### **Zonenplanänderung**

Die bestehende verbindliche Waldgrenze ist korrekt aufgeführt und in der Legende unter Hinweise dargestellt.

Der Zonenplan 1:500 ist aus waldrechtlicher Sicht unproblematisch. Die Abteilung Walderhaltung Region Alpen kann der Zonenplanänderung zustimmen.

### **Erläuterungsbericht**

Die waldrechtlichen Belange sind korrekt beschrieben.

Freundliche Grüsse

Abteilung Walderhaltung  
Region Alpen

Christina Zumbrunn  
Bereichsleiterin Waldrecht

Christina Zumbrunn

17.01.2024 14:05

Geregeltes elektronisches Siegel · [www.be.ch/signatur](http://www.be.ch/signatur)  
Cachet électronique réglementé · [www.be.ch/signature](http://www.be.ch/signature)

#### **Kopie z. K.:**

– AWN, Abteilung Walderhaltung Standort Bern



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Umwelt und Energie  
Abteilung Immissionsschutz

Laupenstrasse 22  
3008 Bern  
+41 31 633 57 80  
info.luft@be.ch  
[www.be.ch/luft](http://www.be.ch/luft)

André Sopranetti  
+41 31 633 57 95  
andre.sopranetti@be.ch

Amt für Umwelt und Energie, Laupenstrasse 22, 3008 Bern

---

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Bern, 18. Januar 2024

Geschäfts-Nr. der Leitbehörde 2023.DIJ.14895

## Fachbericht Immissionsschutz

Betriebs-Nr. / Geschäfts-Nr.	IMM.23.3578-1
Dokumenten-Nr.	24.001792
Gemeinde	Hasliberg
Vorhaben	Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan
Leitverfahren	Nutzungsplanverfahren, Vorprüfung

### Im Fachbericht geprüfte Bereiche und die Ansprechpersonen

#### Luftreinhaltung und Lärmschutz

- Stationäre Anlagen : André Sopranetti, +41 31 633 57 95, [andre.sopranetti@be.ch](mailto:andre.sopranetti@be.ch)
- Verkehr: nicht betroffen

#### Lärmschutz

- André Sopranetti, +41 31 633 57 95, [andre.sopranetti@be.ch](mailto:andre.sopranetti@be.ch)

#### Nicht ionisierende Strahlung

- nicht betroffen

### A. Beurteilungsgrundlagen

Zusätzlich zu den Planungsakten wurden folgende Unterlagen für die Beurteilung des Gesuchs verwendet:

- Mindesthöhe von Kaminen über Dach, Kamin-Empfehlungen, Umwelt-Vollzug Nr. 1318, Bundesamt für Umwelt, BAFU, Bern, 2018, [www.bafu.admin.ch/publikationen](http://www.bafu.admin.ch/publikationen)
- Überbauungsordnung «Wärmeverbund Hohfluh», Erläuterungsbericht vom 16. November 2023 ecoptima, Spitalgasse 34, 3001 Bern

Das Gesuch wurde anhand folgender Vorschriften geprüft

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Luftreinhalte – Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1)
- Lärmschutz – Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41)
- Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710)

## **B. Beurteilung des Vorhabens**

### **Luftreinhalte – stationäre Anlagen**

Unsere Beurteilung bezieht sich auf die geplante Heizzentrale mit Holzfeuerungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 1'380 kW und auf die Abgaskamine, welche für den Wärmeverbund erstellt werden sollen.

Wie bereits in unserem Fachbericht Immissionsschutz Nr. 23.026991 vom 1. Mai 2023 im Rahmen der Vorabklärung dargelegt, gibt es im Einwirkungsbereich der Abgase relevante Hindernisse, die beachtet werden müssen. Im Besonderen ist der nahe gelegene Wald als Hindernis zu berücksichtigen. Die Kaminmündungen am vorgesehenen Standort müssen den Wald mindestens um 5 Meter überragen, was zu sehr hohen Kaminbauhöhen in der Grössenordnung von 30 Metern führen würde. Solche Hochkamine sind in der Regel aus anderen Gründen nicht erwünscht oder nicht möglich.

Der Erläuterungsbericht vom 16. November 2023 geht unter Ziffer 4.9 (Seite 22) auf die Kaminanlage ein. Darin wird festgehalten, dass die Abgaskamine nicht nach den gesetzlichen Vorgaben, der Luftreinhalteverordnung bzw. den Kamin-Empfehlungen, gebaut werden kann.

Die Kamin-Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt sind im Kanton Bern gemäss Art. 89 der Bauverordnung verbindlich anzuwenden. Nur wenn mit präziseren Verfahren und Werkzeugen aufgezeigt werden kann, dass auch mit geringeren Kaminhöhen die vorsorglichen Emissionsbegrenzungen berücksichtigt sind und dass die Anlage zu keinen übermässigen Immissionen führen wird, könnte die Behörde ihre Beurteilung auf ein solches wissenschaftliches Gutachten abstützen.

In den Unterlagen im Anhang C werden mit einer Immissionsprognose die geringen Kaminhöhen begründet. Die geplanten Kaminmündungen sollen das Anlagegebäude lediglich um 5 Meter überragen. Diese Immissionsprognose ist in qualitativer Hinsicht ungenügend. Sie enthält für den Leitschadstoff Stickstoffdioxid keine Ausbreitungsrechnung und damit auch keine Aussage über die zu erwartenden Schadstoffkonzentrationen an relevanten Immissionsorten.

Zur Zeit gehen wir davon aus, dass Kamine erforderlich sind, die den Wald überragen müssen (siehe Genehmigungsvorbehalt). Diese Bauhöhe ist aber im Widerspruch mit den vorgesehenen Überbauungsvorschriften Ziff. 3.2.2. «Art und Masse der Nutzung», Baubereich B3, Kamine.

Ob eine weiterführende Immissionsprognose nach Art. 28 LRV zu einem ganz anderen Ergebnis führen würde, ist zu bezweifeln.

Aus diesen Überlegungen und aus Sicht Immissionsschutz beurteilen wir den vorgesehenen Standort für die Heizzentrale als ungeeignet.

### **Lärmschutz – Industrie- und Gewerbelärm**

Der Überbauungsordnung «Wärmeverbund Hohfluh» mit Änderung des Zonenplans kann aus Sicht des Lärmschutzes (Industrie- und Gewerbelärm) grundsätzlich zugestimmt werden.

**C. Antrag**

Aus Sicht Immissionsschutz ist folgender Genehmigungsvorbehalt anzubringen:

- Die Heizzentrale erfordert Kaminbauhöhen in einer Grössenordnung von 30 – 35 Metern. Die Kaminmündungen müssen den angrenzenden Wald um 5 Meter überragen.

**D. Hinweise**

- Keine

**E. Gebühren**

Bei Planungsgeschäften (Ortsplanungsrevisionen, UeO ohne Baubewilligung) können gestützt auf die Gebührenverordnung (Art. 17) keine Gebühren erhoben werden.

Gestützt auf das Koordinationsgesetz (KoG) Art. 9 Abs. 4 erwarten wir nach Abschluss des Verfahrens eine Kopie der Genehmigung.

Amt für Umwelt und Energie



Hans-Peter Tschirren  
Abteilungsleiter

Beilage

- Planungsakten



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Umwelt und Energie  
Abteilung Immissionsschutz

Laupenstrasse 22  
3008 Bern  
+41 31 633 57 80  
info.luft@be.ch  
www.be.ch/luft

Thomas Wenger  
+41 31 635 54 80  
thomas.wenger@be.ch

Amt für Umwelt und Energie, Laupenstrasse 22, 3008 Bern

---

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Bern, 24. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. der Leitbehörde 2023.DIJ.14895

## Fachbericht Immissionsschutz

Betriebs-Nr. / Geschäfts-Nr.	IMM.23.3578-2
Dokumenten-Nr.	24.079671
Gemeinde	Hasliberg
Vorhaben	Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung / <b>Angepasstes Projekt</b> aufgrund von Vorbehalten aus der ersten Vernehmlassung
Leitverfahren	Nutzungsplanverfahren, Vorprüfung

### Im Fachbericht geprüfte Bereiche und die Ansprechpersonen

#### Luftreinhaltung

- Stationäre Anlagen: Thomas Wenger, +41 31 635 54 80, [thomas.wenger@be.ch](mailto:thomas.wenger@be.ch)
- Verkehr: nicht betroffen

#### Lärmschutz

- Thomas Wenger, +41 31 635 54 80, [thomas.wenger@be.ch](mailto:thomas.wenger@be.ch) nicht betroffen

#### Nicht ionisierende Strahlung

- nicht betroffen

### A. Beurteilungsgrundlagen

Zusätzlich zu den Planungsakten wurden folgende Unterlagen für die Beurteilung des Gesuchs verwendet:

- Überbauungsordnung «Wärmeverbund Hohfluh», ergänzter Erläuterungsbericht vom 16. November 2023 ecoptima, Spitalgasse 34, 3001 Bern
- Fachgutachten «Beurteilung der Kaminhöhe mit Ausbreitungsberechnung», erarbeitet durch die ecotlot GmbH vom 21. Juni 2024

- Fachbericht Immissionsschutz, Dokumenten-Nr. 24.001792 vom 18. Januar 2024

Das Gesuch wurde anhand folgender Vorschriften geprüft

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Luftreinhalte – Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1)
- Lärmschutz – Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41)
- Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710)

## **B. Beurteilung des Vorhabens**

### **Luftreinhalte – stationäre Anlagen**

Unsere Beurteilung bezieht sich auf die geplante Heizzentrale mit Holzfeuerungsanlagen mit einer Gesamtnennwärmeleistung von 1'350 kW und die dazugehörigen Abgaskamine, welche für den Wärmeverbund erstellt werden sollen.

Wie bereits in unserem Fachbericht Immissionsschutz Nr. 24.001792 vom 18. Januar 2024 im Rahmen der Vorprüfung dargelegt, gibt es im Einwirkungsbereich der Anlage (Abgase) relevante Hindernisse, die beachtet werden müssen. Aufgrund dieser, aus lufthygienischer Sicht heiklen Ausgangslage wurde eine Immissionsprognose (Fachgutachten) erstellt, welche die erforderlichen Kaminhöhen über eine Ausbreitungsberechnung bestimmt.

Wir haben das Fachgutachten der ecolot GmbH vom 21. Juni 2024 geprüft und für vollständig, plausibel und korrekt befunden. Mit den Schlussfolgerungen in Kapitel 7 sind wir einverstanden. Die darin enthaltenen Voraussetzungen müssen erfüllt respektive eingehalten werden.

Daher kann aus Sicht der Luftreinhalte, stationäre Anlagen dem angepassten Projekt der Überbauungsordnung «Wärmeverbund Hohfluh» mit Änderung des Zonenplans grundsätzlich zugestimmt werden.

### **Lärmschutz – Industrie- und Gewerbelärm**

Der ergänzte Erläuterungsbericht vom 16. November 2023 geht unter Ziffer 4.10 (Seite 24) auf die Lärmemissionen ein. Wir schliessen uns der Einschätzung an, dass bei der Heizzentrale kaum mit übermässigen Lärmemissionen zu rechnen ist. Den geltenden Grenzwerten der umliegenden lärmempfindlichen Objekte ist gemäss Lärmschutzverordnung in jedem Fall Rechnung zu tragen.

Der Überbauungsordnung «Wärmeverbund Hohfluh» mit Änderung des Zonenplans kann aus Sicht des Lärmschutzes (Industrie- und Gewerbelärm) grundsätzlich zugestimmt werden.

## **C. Antrag**

Die Planung trägt den Belangen des Immissionsschutzes genügend Rechnung und kann genehmigt werden.

## **D. Hinweise**

- Keine

**E. Gebühren**

Bei Planungsgeschäften (Ortsplanungsrevisionen, UeO ohne Baubewilligung) können gestützt auf die Gebührenverordnung (Art. 17) keine Gebühren erhoben werden.

Gestützt auf das Koordinationsgesetz (KoG) Art. 9 Abs. 4 erwarten wir nach Abschluss des Verfahrens eine Kopie der Genehmigung.

Amt für Umwelt und Energie



Hans-Peter Tschirren  
Abteilungsleiter



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 40 30  
denkmalpflege@be.ch  
www.be.ch/denkmalpflege

Alberto Fabbris  
+41 31 635 98 28  
alberto.fabbris@be.ch

Denkmalpflege, Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3001 Bern

---

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung  
Isabelle Menétrey  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

06.04.2022

## **Fachbericht Denkmalpflege**

Geschäfts Nr. der Bewilligungsbehörde: 2023.DIJ.14895

### **Hasliberg; Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung**

#### **1. Allgemeines**

##### **Beurteilungsgrundlagen**

- AGR-Dossier vom 15. Dezember 2023

##### **ISOS und Bauinventar**

Gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wird Hohfluh als Weiler lokaler Bedeutung verzeichnet. Die ISOS von regionaler und lokaler Bedeutung werden nicht nachgetragen und stimmen deshalb oft nicht mit der heutigen Siedlungsentwicklung überein. Sie entfalten nicht dieselbe Rechtskraft wie nationale Ortsbilder (Bundesinventare gemäss Art. 5 des NHG). Trotzdem können sie als hilfreiches Instrument zur Ortsentwicklung beigezogen werden. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Baugruppe A. Im Sinne von Art. 10b BauG dürfen Baudenkmäler durch Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden (Umgebungsschutz).

#### **2. Beurteilung**

Soweit dies aus den Beurteilungsunterlagen ersichtlich ist, sind ortsbildverträgliche Projektmassnahmen geplant. Das Vorhaben kann aus unserer Sicht ohne Auflagen genehmigt werden.

Freundliche Grüsse

Denkmalpflege

Alberto Fabbris  
Bauberatung und Ortsbildpflege



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 40 30  
denkmalpflege@be.ch  
www.be.ch/denkmalpflege

Alberto Fabbris  
+41 31 635 98 28  
alberto.fabbris@be.ch

Denkmalpflege, Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3001 Bern

---

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung  
Isabelle Menétrey  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

16.10.2024

## **Fachbericht Denkmalpflege**

Geschäfts Nr. der Bewilligungsbehörde: 2023.DIJ.14895

### **Hasliberg; Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung**

#### **1. Allgemeines**

##### **Beurteilungsgrundlagen**

- AGR-Dossier vom 24. September 2024

##### **ISOS und Bauinventar**

Gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wird Hohfluh als Weiler lokaler Bedeutung verzeichnet. Die ISOS von regionaler und lokaler Bedeutung werden nicht nachgetragen und stimmen deshalb oft nicht mit der heutigen Siedlungsentwicklung überein. Sie entfalten nicht dieselbe Rechtskraft wie nationale Ortsbilder (Bundesinventare gemäss Art. 5 des NHG). Trotzdem können sie als hilfreiches Instrument zur Ortsentwicklung beigezogen werden. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Baugruppe A. Im Sinne von Art. 10b BauG dürfen Baudenkmäler durch Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden (Umgebungsschutz).

#### **2. Beurteilung**

Soweit dies aus den Beurteilungsunterlagen ersichtlich ist, sind ortsbildverträgliche Projektmassnahmen geplant. Das Vorhaben kann aus unserer Sicht ohne Auflagen genehmigt werden.

Freundliche Grüsse

Denkmalpflege

Alberto Fabbris  
Bauberatung und Ortsbildpflege